ISD Internationaler Sozialdienst

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Neue Ausbeutungsform in der EU-Menschenhandelsrichtlinie Illegale Adoption

25 Jahre KOK e.V.

11. November 2024

Ursula Rölke

ZAnK

ISS

Neu in Deutschland?

§ 236 StGB Kinderhandel (seit 1998)

- Absatz 1: Überlassen eines Kindes auf Dauer gegen Entgelt oder mit Bereicherungsabsicht
- Absatz 2: unbefugte Adoptionsvermittlung gegen Entgelt oder mit Bereicherungsabsicht
  - Auslandsbezug wirkt verschärfend
- Absatz 4: strafverschärfende Merkmale gewerbsmäßig o.ä. oder körperliche oder seelische Schädigung des Kindes

ISD Internationaler Sozialdienst

Wieso überhaupt Strafrecht bei Adoption?

- Dem Kind geht es doch prima
- Ist der Tausch Kind gegen Geld abgeschlossen, kein weiterer materieller Gewinn
- Umfassende Entwurzelung – bestenfalls Neuverwurzelung

Ende der Präsentation?

ISD Internationaler Sozialdienst

Das dicke Ende kommt in der Regel später jedenfalls für das Kind

- Häufig zeigt sich erst bei Herkunftssuche durch Adoptierte, was schief gelaufen ist
- Ich bin verkauft worden
- Ich bin gekauft worden
- Wer bin ich, wo komme ich her bleibt bei illegalen Situationen häufiger offen

- Kann tiefe Krise verursachen

ISD Internationaler Sozialdienst

Deshalb schauen wir mal genauer:

- Wer adoptiert überhaupt warum
- Welche Varianten
- Wo wird es problematisch
- Wie wird dem bereits begegnet

ISD Internationaler Sozialdienst

Motivation der Adoptierenden

- War lange aus der Interessenlage der Adoptierenden gedacht und vorrangig dazu da, einen Erben zu schaffen
- Vermischte Motive / karitative Überlegungen– z.B. nach WWII, Tsunami etc.
- Eher modern: Vorrang des Kinderwunsches
- Versus Eltern für Kinder-Prinzip

ISD Internationaler Sozialdienst

Erscheinungsformen

- Stiefkind- und Verwandtenadoption / Fremdadoption
- Nur Inland / nur Ausland / Adoption aus dem Ausland
  - Verwandt
  - Selbstgesucht
  - Vermittlungsstelle
    - Vermittler in Deutschland und im Ausland
    - Nur Vermittler im Ausland

ISD Internationaler Sozialdienst

Und: Varianten mitdenken

- Ehemann erkennt im Ausland Vaterschaft an, Kind wird als seins registriert und reist als seins ein. In Deutschland wird die Adoption durch Ehefrau beantragt. Wir fragen uns, wie er das geschafft hat und warum die Ehefrau so begeistert ist…
- Ein Paar hat im Urlaub / bei längerem Auslandsaufenthalt ein verlassenes Kind „gefunden“ und bei sich aufgenommen. Das möchte es nach Deutschland mitnehmen / nachholen / oder hat es schon ins Land gebracht. Pflege oder Adoption

ISD Internationaler Sozialdienst

Wann wird es problematisch

- Gutmenschen beschließen, dass es für ein Kind besser ist, woanders aufzuwachsen (Indien)
- Freier Handel mit Kinder (Rumänien 1989)
- Vermittler haben hohe Gewinne (Äthiopien)
- Der vorgesehene Ablauf begünstigt Einnahmequellen z.B. für Rechtsanwälte (Rumänien)
- Kinder werden für den Markt produziert (Haiti)
- Verdeckte Auslandsadoption: Eigene im Ausland lebende Staatsangehörige können ohne vor-Ort-Prüfung adoptieren (Kenia)
- Familien handeln untereinander etwas aus
- Vaterschaftsanerkennung und anschließende Stiefmutteradoption

ISD Internationaler Sozialdienst

Wie wird dem begegnet?

- Haager Adoptionsübereinkommen
  - Grundidee Eltern für Kinder,
  - Vermittlungsstellen in jedem Vertragsstaat
  - die Vermittlungsstelle im Herkunftsland sucht sich den/die Adoptierenden aus den Bewerbern aus, die deren Vermittlungsstelle geprüft und vorgestellt hat
  - Dafür Anerkennung im Zielstaat

ISD Internationaler Sozialdienst

Wie wird dem begegnet 2

- Hoch reguliertes Vermittlungssystem im Zielstaat (Deutschland)
  - Vermittlung spätestens seit AdVermiG (2001) beschränkt auf definierte Adoptionsvermittlungsstellen (§ 2 AdVermiG)
  - Für Ausland Beschränkung auf Landesjugendämter und zugelassene Auslandsvermittlungsstellen, die der Aufsicht unterliegen (§§ 2a, 4 AdVermiG)
  - Enges Regelungsgeflecht zu den Zuständigkeiten und Abläufen

ISD Internationaler Sozialdienst

Vorhandene Regelungen 3

- Hoch reguliertes Vermittlungssystem im Herkunftsstaat (Tschechien)
- Adoption und Auslandsadoption unnötig machen (Südafrika)
  - Frühe Hilfen, Schulessen, support Systeme für Herkunfts- und Pflegefamilie

ISD Internationaler Sozialdienst

Vorhandene Regelungen 4

- Verbot der Auslandsadoption insgesamt (NL)
- Im Zielstaat Verbot der unbegleiteten Auslandsadoption (Deutschland)
  - Erschwerte Anerkennung für unbegleitete Auslandsadoption

ISD Internationaler Sozialdienst

Also?

- Deutscher Ansatz:
  - Vermittlung auf deutscher Seite regulieren, Unbegleitete zurückdrängen
- Was geht noch?
  - Tatmerkmal Bereicherung?
  - Täter: Warum nicht der Adoptierende?
  - Aufnahme in § 5 „Auslandstat“?

ISD Internationaler Sozialdienst

Kontaktdaten

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Arbeitsfeld I – Internationaler Sozialdienst
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Telefon: 030/62980-403
E-Mail: isd@iss-ger.de